

Neue Satzung des BJR

Änderungen für die Ringpfadfinderverbände

Aus der Präambel (Zusatz):

„In der gelebten Vielfalt der Jugendorganisationen und damit der in ihnen zusammengeschlossenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bringen wir zum Ausdruck, dass ein Miteinander gelingt, in dem Respekt, Akzeptanz und Achtsamkeit Ausdruck unserer gemeinsamen Werte sind. Damit engagieren wir uns weiterhin im Kleinen wie im Großen lokal und global für Demokratie und gestalten unsere Gesellschaft.“

Beim Hauptausschuss im März 2017 hat der Bayerische Jugendring (BJR) nach einem langen Prozess der Beratung eine neue Satzung beschlossen. Diese wurde vom zuständigen Ministerium genehmigt und **trat zum 01. August 2017 in Kraft**.

Ihr findet sie hier: <https://www.bjr.de/ueber-uns/ziele/satzung.html>

Viele Änderungen beziehen sich auf die Arbeit der Jugendringe, es gibt aber auch wichtige Änderungen für die Pfadfinderverbände. Diese beziehen sich hauptsächlich auf die Vertretungen in den Vollversammlungen.

Hier sind einzelne Abschnitte und Paragraphen, die für uns wichtig sind (Auswahl):

Die Sammelvertretung wird auf allen Ebenen aufgehoben!

II Mitgliedschaften

§ 4 Aufnahme-Voraussetzungen

- Definition der Dachverbände
 - **Ringpfadfinder werden als *Dachverband* gewertet (= Dachverband klein: DPSG, PSG, VCP, BdP)**

§ 6 Rechte und Pflichten

Bei Nichtwahrnehmen des Vertretungsrechts

- erfolgt nach zweimaligen Fehlen eine Information des Jugendrings an den Landesverband, den BezJR und BJR und es werden ‚geeignete Maßnahmen‘ vom SJR/KJR ergriffen, um eine Wiederwahrnehmung des Vertretungsrechts zu erreichen.
- nach dreimaligen Fehlen fasst der Vorstand in der kommenden Vorstandssitzung einen Feststellungsbeschluss über den Verlust des Vertretungsrechts.

Sollte dies einem Stamm widerfahren, dann sofort in Textform an die SJR/KJR Geschäftsstelle mitteilen, dass es den Stamm weiterhin gibt!

Achtung: Der Feststellungsbeschluss wird nunmehr im Vorstand des Jugendrings und nicht mehr in der Vollversammlung gefasst

III Aufbau: Ebene der Regierungsbezirke (Bezirksjugendringe)

§ 20 Zusammensetzung der BezJR Vollversammlung

- Jugendverband 1 Stimme
- **Dachverband klein (Ringpfadfinder DPSG, PSG, VCP, BdP) 2 Stimmen**
- Großer Jugendverband 2 Stimmen
- Dachverband groß 3 Stimmen
- Stadt-/Kreisjugendringe bis zu 19 Stimmen
- Deutsches Jugendherbergswerk 1 Stimme
- Delegierte der VJM: 1 Stimme

Das heißt, wir müssen uns mit den anderen im Bezirksjugendring vorhandenen Ringpfadfinderverbänden abstimmen, wer die Stimmen wahrnimmt. Wenn es keinen anderen Ringverband gibt, habt ihr allein zwei Stimmen!

III Aufbau: Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise.

§ 30 Zusammensetzung der SJR/KJR Vollversammlung

- Jugendgruppe 1 Stimme
- Jugendverband 1-2 Stimmen (mind. 2 Gruppen)
- **Dachverband klein (Ringpfadfinder DPSG, PSG, VCP BdP) 1 Stimme, mind. eine Gruppe
2 Stimmen, mind. 3 Gruppen
3 Stimmen, mind. 4 Gruppen**
- Großer Jugendverband 1-3 Stimmen (mind. 4 Gruppen)
- Dachverband groß 1-3 Stimmen (mind. 4 Gruppen)
- Besucher_OKJA 2 Stimmen

Achtung: Die Anzahl der Gruppen bestimmt auf Nachfrage des KJR/SJR der Pfadfinderverband selbst. Dabei kann ein Stamm auch aus mehreren Gruppen bestehen (Meuten, Sippen, Runden, Trupps, usw. zählen theoretisch eigenständig)!

Von daher besteht für den Fall, dass es beispielsweise nur einen Stamm im Landkreis gibt und der mindestens 4 Gruppen gemeldet hat, die Möglichkeit, dass dieser dann auch 3 Stimmen auf der Vollversammlung wahrnehmen kann bzw. nach Meldung auch muss!

Es besteht die Möglichkeit der Reduzierung der Delegiertenstimmen auf die Hälfte. Der örtliche Pfadfinderverband stellt in begründeten Ausnahmefällen einen Antrag an seine Landesebene (Kontaktaten siehe unten). Diese erteilt ggf. für max. 2 Jahre die Genehmigung an den jeweiligen SJR/KJR. Sofern es im betroffenen SJR/KJR mehr als einen Ringpfadfinderverband gibt, müssen alle betroffenen Landesebenen gleichermaßen befragt werden und einstimmig zustimmen.

Ansonsten muss man sich immer mit den anderen Ringpfadfinderverbänden über die Stimmverteilung abstimmen. Sobald die Stimmen des „kleinen Dachverbands“ komplett wahrgenommen werden, spielt die Anzahl der anwesenden Ringpfadfinderverbände keine Rolle mehr. Andere Pfadfinderverbände, wie beispielsweise die *Weltenbummler*, oder *Pfadfinderbund Mosaik* vertreten sich ab sofort selbst, da es keine Sammelvertretung mehr gibt.

Wichtig:

Wir Ringpfadfinderverbände (DPSG, PSG, VCP, BdP) sind weiterhin Einzelmitglieder im Jugendring und beantragen und erhalten unsere Zuschüsse wie bisher selbständig. Auch die Kommunikation (z.B. Einladung zur Vollversammlung) läuft weiterhin mit jedem Pfadfinderverband/ -stamm einzeln! Sollte es hier zu Problemen kommen, wendet euch umgehend an eure Landesebene (Kontaktaten siehe unten)!

Die Konstruktion „kleine Dachverbände“ gilt nur für die Stimmverteilung in den Vollversammlungen.

Eure Landesstellen stehen euch gerne mit Rat und Tat zur Seite:

Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V. (DPSG Bayern)

im Caritas Pirckheimer Haus
Königstraße 64
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11/ 43 18 99 00
E-Mail: landesstelle@dpsg-bayern.de

Pfadfinderinnenschaft St. Georg Landesstelle Bayern e.V. (PSG Bayern)

Schaezlerstraße 32
86152 Augsburg
Telefon: 08 21/ 50 88 02 58
E-Mail: info@psg-bayern.de

Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder Bayern e.V. (VCP Bayern)

Hummelsteinerweg 100
90459 Nürnberg
Telefon: 09 11/ 43 04 264
E-Mail: bayern@vcp.de

Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder Landesverband Bayern e.V. (BdP Bayern)

Severinstr. 5 / Rgb.
81541 München
Telefon: 089/ 69 24 396
E-Mail: bayern@pfadfinden.de